

**Förderkreis
Dorfleben Walchensee gemeinnützige GmbH
Regularien**

1. Für die Dorfleben Walchensee gemeinnützige GmbH (Dorfleben) ist ein Förderkreis eingerichtet.
2. Zielsetzung des Förderkreises ist die Unterstützung der von Dorfleben betriebenen „Dorfschule Walchensee“ (Schule), der Kindertageseinrichtung „Katholischer Kindergarten St. Ulrich“ (Kindergarten), die beide in der Kastanienallee 1 in 82432 Walchensee beheimatet sind, sowie die Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit im Haus der Begegnung (HdB) in der Kastanienallee 2 in 82432 Walchensee.
3. Hauptaufgabe des Förderkreises ist die im Einvernehmen mit der Schule, dem Kindergarten und dem HdB erfolgende Verwaltung der Spendengelder, welche durch den Förderkreis geworben werden. Darüber hinaus ist in Abstimmung mit den Verantwortlichen von Schule, Kindergarten und HdB weiteres ehrenamtliches Engagement zugunsten der Schule, des Kindergartens und des HdB möglich und erwünscht.
4. Unterstützendes Mitglied des Förderkreises für Dorfleben Walchensee kann werden, wer die Eintrittserklärung unterzeichnet und von Dorfleben in die Förderkreis-Liste eingetragen wird. Aus der Eintrittserklärung ergibt sich die derzeit maßgebliche Beitragsordnung. Austrittserklärungen erfolgen schriftlich und mit Wirkung zum Ablauf des unmittelbar folgenden Kalenderjahresende.
5. Jedes Engagement für den Förderkreis ist ehrenamtlich; für die durch die unterstützenden Mitglieder geleisteten Zahlungen erstellt Dorfleben im zulässigen Rahmen steuerliche Zuwendungsbescheinigungen.
6. Einmal jährlich findet eine Versammlung (entweder in Präsenz oder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation oder als Mischform) des Förderkreises statt, in welcher über die Verwendung der Spendengelder berichtet wird, anschauliche Einblicke in den Schul- und Kindergartenalltag, sowie in das Programm im HdB, geplante Projekte und bereits bestehende Aktivitäten von Dorfleben gegeben werden. Zu der jährlichen Versammlung werden die unterstützenden Mitglieder mit einer Frist von jedenfalls zwei Wochen persönlich (also insb. auch durch Email) oder über die Website von Dorfleben eingeladen. Statt einer Versammlung kann die vorgenannte jährliche Information auch in Textform oder mittels der Website von Dorfleben Walchensee erfolgen.
7. Beschlüsse des Förderkreises werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
8. Dorfleben behält sich vor, die Ausgestaltung des Förderkreises zu modifizieren. Dadurch ist auch eine spätere einseitige Beendigung nicht ausgeschlossen.

Walchensee, 24.03.2021



Armin Ebersberger / Martin Brost

als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer
der Dorfleben Walchensee gGmbH / deren
Alleingesellschafterin SWK Stiftung für Wissenschaft und Kultur GmbH